

AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo
Organisaziun Sindacala autonoma di enc locai - Südtirol
Autonomous Trade Union of Regional Authorities - South Tyrol

Jahrgang 12, Ausgabe 1

März 2012

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione

Sprachrohr der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften

IN DIESER AUSGABE

- „Bewegung für soziale Gerechtigkeit“ – Urabstimmung
- Pensionsreform
- Aufforderung an den Gemeindenverband
- Neue Mitarbeiterin im Referat „Soziales“
- Kulturreise 2012 – Nr. 2
- Unsere Termine für die Steuererklärung



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

WICHTIGES INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

Robert Holzer	AGO-Sekretariat	Tel. 335 5312797 0471 279016 Fax 0471 271056
Dr. Andreas Unterkircher	AGO-Landesobmann	Tel. 335 69 02 375
Walter Casotti	Obmann-Stellvertreter	Tel. 335 10 99 310
Robert Holzer	Landessekretär	Tel. 335 53 12 797
Bithja Crepaz	Gemeinde Alqund	Tel. 0473 262353
Cristina Joppi	Frauenreferat	Tel. 339 188 01 97
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 49 84 753
Agnes Zelger	Soziales	Tel. 0471 826634
Altersheim Naturns:	Stephan Rinner	Tel. 339 1933 310
BZG Überetsch/Unterland:	Cristina Joppi	Tel. 339 1880197
	Stefano Boragine	Tel. 047 1594944
Gemeinde Auer:	Angelika Thaler	Tel. 0471 810087
Gemeinde Eppan:	Walter Zelger	Tel. 0471 667577
	Stefan Meraner	Tel. 0471 667550
Gemeinde Ritten:	Dietrich Kölleman	Tel. 0471 356132
	Georg Lobis	Tel. 34977907021
	Silvia Rottensteiner	Tel. 04711356132
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 0471 711524
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 0472 834200
BZG Pustertal:	Erika Oberstaller	Tel. 0474 504097
Gemeinde Vintl	Margit Gruber Mairamhof	Tel. 0472 869912
Gemeinde Sand i.T.:	Sonia Tisot	Tel. 0474 677555
Gemeinde Badia	Irene Della Gaspera	Tel. 0471 838228
Gemeinde Toblach	Maria Taschler	Tel. 0474 970500
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 0474 912542

Für Patronatsfragen stehen zur Verfügung:

Bozen: Frau Dr. Elisabeth Scherlin	Tel. 0471 97 86 77
Neumarkt: Herr Markus Stolz	Tel. 0471 82 03 46
Brixen: Herr Andreas Kohlhaupt	Tel. 0472 83 65 65
Sterzing: Frau Annelore Reinthalter	Tel. 0472 76 54 18
Bruneck: Herr Werner Ellemunter	Tel. 0474 41 12 52
Meran: Frau Annie Ladurner	Tel. 0473 22 03 81
Schlanders: Frau Margit Tscholl	Tel. 0473 73 00 95
Mals: Herr Roland Pircher	Tel. 0473 83 06 45

IMPRESSUM: AGO-Info erscheint trimestral - **Redaktion:** Robert Holzer, Andreas Unterkircher
Verantwortlicher Direktor: Andreas Franzelin - **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v.
16.02.2000 - **Druckerei:** Europrint Vahrn - **Auflage** dieser Nr. 1000 - Es wird eigens darauf auf-
merksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne
jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

EINLADUNG ZUR URABSTIMMUNG

Einladung zur Urabstimmung über die Förderung und Unterstützung der „Bewegung für soziale Gerechtigkeit“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Als AGO-Mitglieder haben Sie vielleicht schon aus der Presse erfahren, dass der Vorstand unserer Gewerkschaft in der Sitzung vom 30. Jänner dieses Jahres die **Förderung der Idee einer politischen Bewegung vorgeschlagen hat**. Da sich **unsere Gewerkschaftsorganisation auch im Sinne der eigenen Satzungen nicht parteipolitisch betätigt**, müsste eine derartige „**Bewegung für soziale Gerechtigkeit**“ eigenständig formiert, gegründet und schließlich auch politisch tätig werden. Unsere Mitglieder haben sich in letzter Zeit vermehrt zur Förderung einer solchen politischen Bewegung gemeldet, so dass Ende Jänner der Vorstand den Vorschlag genehmigt hat, eine solche Idee zu fördern und zu unterstützen.

Warum ist dieser Vorschlag einer politischen Bewegung überhaupt entstanden?

Wohl vor allem deshalb, weil die Arbeiter und Angestellten auf der parteipolitischen Ebene derzeit von keiner Gruppierung mehr dem Anspruch entsprechend vertreten werden. Die Arbeitnehmer in der SVP werden dem Anspruch einer Vertretung nicht mehr gerecht, weil sich die beiden Mit-

glieder in der Landesregierung meist nicht mehr an die Vorschläge des Landessozialausschusses halten und die Wünsche der Gewerkschaften hinten anstellen. Oder die beiden Landesräte übergehen einfach grundsätzliche Rechte der Sozialpartner. Zuletzt wurde dies bei der Genehmigung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für den öffentlichen Dienst deutlich: der bereits ausgehandelte Vertragsentwurf wurde ohne Rücksprache mit den Sozialpartnern von der Landesregierung verworfen und abgelehnt. Auch die italienischsprachigen Landesräte stimmten gegen die vereinbarten Bestimmungen, obwohl auch diese von sogenannten „arbeitnehmerfreundlichen“ Parteien stammen. Dass von den restlichen Mitgliedern der Landesregierung wenig zu erwarten war, ist bei Kenntnis derer Gesinnung kein Geheimnis. Sieht aber so eine funktionierende Sozialpartnerschaft aus?

Die Lohnabhängigen in Südtirol stellen mit über zwei Dritteln den größten Anteil an der Bevölkerung. Dementsprechend kommt auch der überwiegende Teil der Steuereinnahmen des Landes von diesen Arbeitern und Angestellten. Was fließt von diesen eingezahlten Millionenbeträgen jedoch in die Familien der Lohnabhängigen zurück? Im Verhältnis viel zu wenig!

Die Arbeiter und Angestellten finanzieren mit Ihren Steuern nicht nur die Protzbauten in unserem Lande.

Sie müssen auch für den Großteil der gesamten öffentlichen Ausgaben aufkommen. Natürlich auch für die europaweit höchsten Politikergehälter und -privilegien werden diese Steuergelder in Südtirol verwendet. **Dass noch dazu ein ehemaliger Gewerkschaftsvorsitzender und sogenannter Arbeitnehmervertreter diese Privilegien öffentlich in einer Fernsehsendung verteidigt, ist schon fast beispielhaft für den Verfall der politischen Vertretung im Lande.** Dann wollen uns Fraktionssprecher von Parteien noch guten Willen vortäuschen, wenn sie eine Kürzung der Politikergehälter um knapp 300 Euro monatlich vorschlagen. Eine wahre Schande, bei Bruttogehältern von mehr als 10.000 Euro im Monat. Mit solchen Monatsgehältern müssen viele Mitmenschen in Südtirol ein ganzes Jahr auskommen! Dass immer mehr Lohnabhängige in unserem Land zusätzlich noch Unterstützung von der sozialen Nothilfe beanspruchen, zeugt von diesem Missstand.

Auch der ganze öffentliche Dienst, mit Ausnahme der politisch steuerbaren Führungskräfte, wurde von der Landesregierung beim letzten Vertrag mit einer Erhöhung von 0,6% abgespeist – das entspricht längst nicht mehr der amtlich festgestellten Inflationsrate von über 2,5%. Dadurch wird eine breite Bevölkerungsschicht ihrer Kaufkraft beraubt. Seit Einführung des Euro im Jahre 2002 blieben die Vertragsabschlüsse der öffentlich Bediensteten stets unter der amtlich

festgestellten Teuerungsrate. Dies nutzt der Südtiroler Personallandesrat sogar noch für seine Werbung, indem er von der gewünschten und erhofften Einsparung der Personalausgaben spricht. Kennt dieser Herr eigentlich die Grundsätze der Volkswirtschaft? Die Volkswirtschaft wird besonders auch durch den internen Konsum, d.h. durch die Kaufkraft der Familien gestärkt!

Dass diese Kaufkraft der Familien in Südtirol schwindet, bezeugen auch die vielen Fahrgäste bei unseren Einkaufsfahrten nach Innsbruck. Wenn gerade von unseren Politikern auch immer wieder die Gemeinsamkeiten mit unserem nördlichen Landesteil bewusst hervorgehoben und betont werden, so wollen diese Herren und Damen bei den Einkaufsfahrten nichts mehr von diesem Patriotismus wissen. **Vom Landesverband der Kaufleute und Dienstleister wurde uns sogar schriftlich ein Vorwurf gemacht, warum wir unseren Mitgliedern nicht den Einkauf in Südtirol empfehlen.** Dieser Verband weiß anscheinend wohl nicht, dass die Südtiroler Qualitätsprodukte in Innsbruck billiger zu haben sind als in unserem Herkunftsland! Warum können solche paradoxe Handelsformen überhaupt entstehen? Ganz einfach durch die übertrieben starke Exportförderung in unserem Lande! Womit wird diese begünstigte Warenausfuhr finanziert? Richtig geraten – natürlich mit unseren Steuergeldern! Deshalb werden wir auch weiterhin die Ein-

kaufsfahrten nach Innsbruck durchführen und gedenken sogar, dieses Angebot für unsere Mitglieder weiter auszubauen.

Die vorgenannten Einzelfälle sind aber nur einige wenige Beispiele dafür, was in der Südtiroler Politik derzeit danebenläuft. Von den Regierungsmitgliedern und deren Parteien wird diese Schiefelage nach wie vor beschönigt und zerredet. Anscheinend wollen diese VertreterInnen die wahre Notlage vieler SüdtirolerInnen gar nicht erkennen, ansonsten ist das sture Festhalten an der bisherigen Politik nicht verständlich und erklärlich. War nicht eines der Hauptthemen in der Klausur der Landesregierung die neue IMU-Steuer? Aber nicht etwa die Befreiung der Erstwohnungen unserer Familien wurde diskutiert, sondern vielmehr die drohende Besteuerung in der Landwirtschaft! Hier erkennen wir die Prioritäten dieser Landesregierung. Die soziale Einstellung, d.h. die Pflege der gemeinsamen Anliegen der Bevölkerung findet kaum mehr Anklang. Jedwedes Gespür für die Not des Mitmenschen scheint verlorenzugehen. Der Egoismus bedingt, dass nur auf das eigene Wohlbefinden geschaut wird. Dass sich dabei die Reichen immer mehr von der verarmenden breiten Bevölkerung absetzen, spielt scheinbar keine Rolle. Die Schere zwischen arm und reich öffnet sich auch in unserem Lande Südtirol fortwährend weiter.

Wer ist für diese Fehlentwicklung verantwortlich? Wie auch in allen anderen zivilisierten Ländern ist dafür auch in

unserem Lande zuallererst die Politik verantwortlich! Die politischen Machthaber müssen, und dies ist ihre Pflicht, für den Ausgleich in der Bevölkerung sorgen. Die Politik eines Landes ist schließlich dafür zuständig, den erwirtschafteten Reichtum gerecht zu verteilen und dabei in besonderer Weise ausgleichend auf die benachteiligten Schichten in der Bevölkerung zu achten.

Dieses Prinzip der Solidarität sollte nicht nur in den Parteirichtlinien stehen, sondern muss auch umgesetzt werden. **In diesem Sinne versteht unser Vorstand die Förderung und Unterstützung einer politischen „Bewegung für soziale Gerechtigkeit“.**

Der AGO-Vorstand wünscht sich jedoch, dass die Mitglieder diesen Vorschlag unterstützen, da wir in erster Linie die Belange unserer Mitglieder vertreten müssen. Deshalb werden nun alle Mitglieder ersucht, auf dem beigefügten Vordruck ihre Stimme für bzw. gegen diese Initiative des Vorstandes abzugeben. Sie können uns ihre Wahl mittels Mail, Fax oder Post zukommen lassen. Bitte beachten Sie dabei den 31. März 2012 als Endtermin für die Zusage.

Euer Landesobmann
Dr. Andreas Unterkircher



Bitte eine der nachfolgenden Antworten ankreuzen und den eigenen Namen vermerken (zur Feststellung der Mitgliedschaft, nur 1x abstimmen, wird natürlich diskret und vertraulich behandelt).

Hernach schicken Sie diese Blattseite an eine der folgenden Faxnummern: 0471 271056 – 0472 458744 oder an die Mailadresse info@ago-bz.org (als Anlage) oder mittels Post an AGO, Virgilstraße Nr. 9 – 39100 Bozen:

Urabstimmung: Bewegung für soziale Gerechtigkeit

Mitgliedsname:

- Ich spreche mich für die Förderung und Unterstützung der politischen „Bewegung für soziale Gerechtigkeit“ durch die AGO aus
- Ich bin gegen die Förderung und Unterstützung der politischen „Bewegung für soziale Gerechtigkeit“ durch die AGO

Nehmt vollzählig an dieser Möglichkeit zur Mitbestimmung teil! Eure Mehrheit entscheidet, ob wir diese Idee weiter verfolgen!

PENSIONEN

Neues Jahr, Neue Pensionen!

Mit der Umwandlung des Dekretes „Manovra salva Italia“ in Gesetz Nr. 214 vom 22.12.2011 wurde die Pensionsreform mit 1. Jänner 2012 eingeläutet, welches das **bisherige Pensionssystem völlig auf den Kopf stellt.**

Die wesentlichen Neuerungen

Beitragsbezogene Berechnung für alle

Bis heute gab es **drei verschiedene Berechnungsarten: das gehaltsbezogene, das gemischte und das beitragsbezogene System.**

Alle Versicherungszeiten ab 1. Jänner 2012 (die vorhergehenden Zeiten wie unten) **werden nur mehr für die beitragsbezogenen Pensionsberechnung verwendet.**

Durch die Pensionsreform von Dini (Gesetz Nr.335/1995) wurde je nach **Beitragsalter zum 31. Dezember 1995 unterschieden:**

- Jene mit **mindestens 18 Beitragsjahren** (inkl. Zusammenlegungen u. Nachkauf) **bis zum 31.12.1995.** Für diese Gruppe wurde das sog. **lohnbezogene System** angewandt, d.h. **die Pension wurde auf den Mittelwert des Gehaltes der letzten Arbeitsjahre berechnet;**
- jene, mit **weniger als 18 Beitragsjahren.** Für diese Gruppe wurde das **gemischte System** angewandt

u.zw. das **lohnbezogene bis zum 31.12.1995** und das **beitragsbezogene System nach dem 1.01.1996;**

- und jene, die erst nach dem **1. Jänner 1995 ein Arbeitsverhältnis begonnen** haben. Für diese Gruppe wird **ausschließlich das beitragsbezogene System** angewandt d.h. **bezogen auf die Summe der einbezahlten Versicherungsbeiträge im Laufe des Arbeitslebens.** Das entspricht etwa dem System einer **„Lebensversicherung“**, bei der man eine bestimmte Zeit einzahlt, um am Ende der Laufzeit eine entsprechende Rente zu erhalten. Dabei wird der Gesamtbetrag um den vorgesehenen **„Umwandlungskoeffizienten“** aufgewertet. Dieser wird wieder vom BIB beeinflusst und wird per Gesetz im Verhältnis zum Alter festgelegt z.B. 4,419% mit 57 Jahren, 5,093% bei 62 Jahren usw.

Kein Ausstiegfenster

Ab 2012 sind die bisherigen **„Ausstiegfenster“ aufgehoben.** Die Pension kann nunmehr ab dem **folgenden Monat nach Erreichung der Pensionsvoraussetzungen** angetreten werden. Die Wartezeit des Ausstiegfensters von **bisher 12 Monaten wurde damit als Pensionsvoraussetzung festgelegt.**

Nur mehr zwei Pensionen

Ab 2012 verschwinden die **bisherigen Alterspensionen, die Frühpensio-**

nen und Dienstalterspensionen, die nur mehr durch zwei Pensionen ersetzt werden: die „Altersrente“ und die „Frühpension“

Die Alterspension

Die Altersrente erhält man mit **mind. 20 Versicherungsjahren** und einem **Alter von 66 Jahren im Jahr 2012**. **Ab 1. Jänner 2013 wird bereits ein Alter von 66 Jahre und 3 Monaten (Männer und Frauen) verlangt.** (Eine weitere Angleichung der „Lebenserwartung“ ist mit 2013, 2019 und 2021 vorgesehen.)

Die Frühpension

Ab 1. Jänner 2012 wird die bisherige „Dienstaltersrente“ durch die „Frühpension“ ersetzt. Somit wird die Pensionierung mit den sog. „Quoten“ (Summe von Alter und Dienstzeit – z.B. Quote 96), noch mit 40 Dienstjahren nicht mehr möglich sein. **Für 2012 wird für die „Frühpension“ ein Dienstalter von 42 Jahren und 1 Monat (Männer), bzw. 41 Jahre und 1 Monat (Frauen) verlangt.**

Ausschließlich jene Bediensteten, die innerhalb 31.12.2011 die geforderte „Quote“, oder die 40 Dienstjahre erreicht haben, können 2012 (oder nachher) zu den alten Bedingungen in Pension gehen.

Im Jahr 2013 wird das Dienstalter um weitere drei Monate erhöht.

Die Benachteiligungen

Die Pension kann auch vor dem **62. Lebensjahr beantragt werden**, aber mit einer entsprechenden Verminderung der Pension:

61 Jahre -1 %
60 Jahre -2 %
59 Jahre -4 %
58 Jahre -6 %
57 Jahre -8 %

Die einbezahlten Pensionsbeiträge nach dem 40. Dienstjahr werden nun doch für die neue Pensionsberechnung herangezogen. Hingegen lt. bisheriger Regelung wurden die 40 Dienstjahre als Höchstalter betrachtet!

Arbeiten bis zum 70. Geburtstag

Flexible Pensionierung

Die Bediensteten, welche die Pensionierung nach Erreichung des Pensionsalters - aber vor dem 70. Lebensjahr - beantragen, können mit einer höheren Pension rechnen.

Die Monti-Regierung hat die Möglichkeit eingeführt, bis 70 Jahren im Dienst zu bleiben. Dies klingt zwar wie Hohn, aber dafür ist ein günstigerer Umrechnungskoeffizient (Wert, mit welchem die Pension von den einbezahlten Beiträgen errechnet wird) ab 2013 vorgesehen. **Sinn dieser flexiblen Pensionierung soll die Möglichkeit der Aufbesserung der Pension sein, d.h. umso mehr Beiträge einbezahlt werden, um so höher wird die Pension ausfallen.** Dies umso mehr, weil für jene, die **nach**

dem Mindestalter die Pensionierung beantragen, ein günstigerer „Umwandlungskoeffizient“ vorgesehen ist.

Auch das Höchstlimit von 70 Jahren unterliegt in Zukunft der Angleichung der „Lebenserwartung“ d.h. ab 1. Jänner 2013 werden aus den erwähnten 70 Jahren bereits 70 Jahre und 3 Monate lt. MD 6.12.2011, mit welchem die erste Angleichung der Lebenserwartung beschlossen wurde.

Wer kann sich retten

Wie bereits erwähnt: **Von den Neuerungen können sich jene Bedienstete retten, welche die Pensionsvoraussetzungen (mit den „alten“ Bestimmungen) innerhalb 31. Dezember 2011 erzielt haben.** Diese Bediensteten können zu den **alten Bedingungen jederzeit die Pension antreten.**

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass **die Voraussetzungen vor der Monti-Reform zur Anwendung kommen, d.h. das „Anlaufdatum“ der Pension, sowie das bisher vorgesehene „Ausstiegsfenster“ mit einer Wartezeit von 12 Monaten werden angewandt.**

Frauen, mit einem Dienstalder von 35 Jahren und 57 Jahren können bis 2015 mit den alten Bestimmungen die Pension antreten, wenn sie für die „beitragsbezogene Pension“ optieren. Achtung:

diese Entscheidung könnte 20-25% der „lohnbezogenen“ Pension kosten.

Die Zusammenlegung

Wer kann die Zusammenlegung beantragen?

Die Zusammenlegung kann für alle getätigten Beitragszahlungen beantragt werden, außer für co.co.co. usw.

Es können alle Arbeitsabschnitte, ohne Vorgabe einer Mindestzeit zusammengelegt werden.

Jene Zeiten können nicht zusammengelegt werden, für welche bereits ein Pensionsanspruch besteht. **Die Zusammenlegung ist immer zahlungspflichtig** (d.h. zu Lasten des Antragstellers). **Die Zusammenlegung kann nur einmal beantragt werden.** Ein **zweiter Antrag** ist nur nach **mindestens 10 Jahren nach dem ersten Antrag** möglich, wobei mindestens 5 Versicherungsjahre vor der Pensionierung aufscheinen müssen u.zw. in jenem Versicherungsinstitut (INPDAP), für welche der erste Antrag gestellt wurde.

Mit der Zusammenlegung können alle Dienstzeiten für eine Pensionierung geltend gemacht werden. Ab 1. Jänner 2012 gelten die Dienstzeiten der Monti-Reform.

Quelle: „Le leggi illustrate“ n. 364/365

AUFFORDERUNG

An den Präsidenten
Südtiroler Gemeindenverband
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10

39100 Bozen

u.z.K.
an die Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, ÖBPB

Bozen, den 13.02.12

Verhandlungen Bereichsabkommen „2005 – 2008“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Seit bald einem Jahr sind die Gehaltsverhandlungen auf Bereichsebene unterbrochen. Die Mediation ist bereits am 23. Dezember 2011 erfolgreich abgeschlossen worden. Aus uns unerklärlichen Gründen kommen trotzdem die Verhandlungen nicht in Gang.

Ist der Bereichsvertrag für die Gemeindebediensteten und der Bediensteten der Bezirksgemeinschaften und Altersheime so unwichtig?

Einzelne Standpunkte konnten bisher geklärt werden, aber für folgende Punkte müssen noch Lösungen gefunden werden:

- **Berufliche Entwicklung - Anerkennung von Diensten**
- **Einstufungen – Umstufungen - 7.ter**
- **Aufgabenzulagen**
- **Gewerkschaftliche Bestimmungen**
- **Zusätzlicher Urlaub für psychophysische Erholung**

Weiters ist die Forderung für die verantwortlichen Gemeindebediensteten für die Durchführung der 15. allgemeinen Volkszählung 2011 - lt. Gesetzesdekret Nr. 78 vom 31.05.2010, Art. 50 – nicht ausdiskutiert worden.

Zeichnende Gewerkschaft ersucht um eine kurze Stellungnahme und um die baldige Einberufung der Verhandlungspartner.

Mit freundlichen Grüßen
AGO-Landessekretariat
Robert Holzer



Univ. Gewerkschaft der öffentlichen Beschäftigten - Südtirol
Org. Sindacale dei dipendenti pubblici - Südtirol
Org. Sindacale autonoma di tipo local - Südtirol
Univ. League of local units employees - South Tyrol

NEUE MITARBEITERIN



Mein Name ist Helena Laimer, ich wohne in Bruneck und bin Altenpflegerin. In nächster Zeit arbeite ich bei der Gewerkschaft AGO mit. Mein Aufgabenbereich besteht vorwiegend in der Betreuung der Arbeitskräfte im sozialen Bereich. Als Altenpflegerin hatte ich Einblick in verschiedene Bereiche der Pflegeeinrichtungen und stellte fest, dass unsere Institutionen keinesfalls NUR Mängel aufweisen, aber trotzdem ein Qualitätsdefizit erkennen lassen. Leider habe ich immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Angestellte bei Konflikten wie Personalmangel, Mobbing, Überlastung usw... aus Angst am Verlust der Arbeitsstelle, schweigen und somit bis an die Belastungsgrenze gehen. Krankheit und die hohe Ausstiegs-

rate in den Pflegeberufen sind die Folge, zudem gehen solche Probleme auf Kosten des schwächsten Gliedes in der Kette, der alte Mensch.

Um solchen Problemen entgegenzuwirken, bedarf es einer objektiven und demokratischen Einsicht und Verhandlungsbereitschaft von Seiten der Verantwortlichen im Sozialbereich.

In meiner Funktion als Gewerkschaftsvertreterin möchte ich eine Ansprechpartnerin sein, den persönlichen Kontakt mit dem Pflegepersonal pflegen und eine Zukunftsperspektive aufbauen helfen, die auf Vertrauen und Offenheit beruht. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und allen die es noch werden möchten.

Ihr erreicht mich unter der Telefonnr. 338 49 98 510 und unter helena.laimer@ago-bz.org

KULTURREISE 2012

Portugal 2012

2. Termin

24. Mai bis 29. Mai 2012

Abfahrt: Donnerstag, 24. Mai 2012

Ankunft: Dienstag, 29. Mai 2012

Reisedauer: 6 Tage, 5 Nächte

Preis: 710,00 Euro

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen



Tag	Datum	Programm
1	Donnerstag, 24.05.2012	Transfer nach Mailand Malpensa Flug nach Porto Transfer nach Coimbra – kurze Stadtführung ÜN Coimbra
2	Freitag, 25.05.2012	Fahrt nach Fatima – Besichtigung und Führung Fahrt nach Obidos – Besichtigung und Führung Gemeinsames Mittagessen Fahrt nach Porto ÜN Porto
3	Samstag, 26.05.2012	Tag in Porto Verschiedenen Führungen Schiffahrt auf dem Rio Douro ÜN Porto
4	Pfingssonntag, 27.05.2012	Fahrt nach Braga – Besichtigung und Führung Gemeinsames Mittagessen Fahrt nach Guimaraes – Besichtigung und Führung ÜN Porto

5	Montag, 28.05.2012	Tagesausflug ins Douro Tal mit Besichtigung einer Quinta und Verkostung ÜN Porto
6	Dienstag, 29.05.2012	Vormittag zur freien Verfügung Transfer zum Flughafen Flug nach Mailand Malpensa Transfer nach Südtirol

Der Reisepreis beinhaltet folgende Leistungen:

- Transfer Bozen – Mailand – Bozen
- Flug nach Porto
- Busfahrten in Portugal
- 5 Übernachtungen mit Frühstück
- Abendessen in Coimbra
Das Abendessen am ersten Tag in Coimbra ist im Angebot inklusive.
- Führungen:
Stadtführung in Coimbra
Begleitung und Führung nach Fatima und Obidos
Ganztagesführung in Porto
Begleitung und Führung nach Braga und Guimaraes
Begleitung und Führung Douro Tal (z.B. Pinhao, Regua usw.)

**Anmeldung: walter.casotti@comune.laives.bz.it;
tel. 335 10 99 310**

Anmeldung:

**Die Anmeldung erfolgt mit der Zahlung des Preises an folgendes Konto
der Südtiroler Volksbank**

IT70 V058 5658 6000 1152 1319 696

Kennwort: „Porto-2012-nr. 2“

**und der Unterzeichnung des Anmeldeformulars
und der Reisebedingungen gültig.**

STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2012 - TERMINE



Dr. Andreas Unterkircher
- Tel. 335 6902375

in der Gemeinde

FREIENFELD:

Mittwoch, 4. April 2012:
8.30 Uhr und Mittwoch, 2.
Mai 2012: 8.30 Uhr

in der Gemeinde **PFITSCH:**

Mittwoch, 4. April 2012:
11.15 Uhr und Mittwoch, 2.
Mai 2012: 11.15 Uhr

in der Gemeinde

STERZING, (Steueramt):

Mittwoch, 4. April 2012:
11.30 Uhr und Mittwoch, 2.
Mai 2012: 11.30 Uhr

in der Gemeinde

BRENNER:

Mittwoch, 4. April 2012:
12.00 Uhr und Mittwoch, 2.
Mai 2012: 12.00 Uhr

in der Gemeinde **KLAUSEN:**

Mittwoch, 11. April 2012: 8.15 Uhr und Mittwoch, 9. Mai 2012: 8.15 Uhr

in der Gemeinde **LAJEN:**

Mittwoch, 11. April 2012: 9.00 Uhr und Mittwoch, 9. Mai 2012: 9.00 Uhr

in der Gemeinde **FELDTURNS:**

Mittwoch, 11. April 2012: 11.00 Uhr und Mittwoch, 9. Mai 2012: 11.00 Uhr

BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Gemeinde Brixen:

Mittwoch, 11. April 2012: 11.30 Uhr und Mittwoch, 9. Mai 2012: 11.30 Uhr

in der Gemeinde **VINTL:**

Mittwoch, 11. April 2012: 14.00 Uhr und Mittwoch, 9. Mai 2012: 14.00 Uhr

BZG Eisacktal (Seeburg):

Dienstag, 3. April 2012: 14.00 Uhr und Dienstag, 24. April 2012: 14.00 Uhr

in der Gemeinde **EPPAN:** Mehrzweckbüro, Parterre

Dienstag, 10. April 2012 von 15.00 bis 17.00 Uhr

in der Gemeinde **RITTEN:** Ratssaal

Montag, 23. April 2012 ab 14.00 Uhr Mittwoch, 16. Mai ab 14.00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde **KALTERN:** Ratssaal

Montag, 23. April 2012 ab 9,15 Uhr Mittwoch, 16. Mai ab 9,15 Uhr (Rückgabe)

im Altersheim **KALTERN**:

Montag, 23. April 2012 ab 11.00 Uhr Mittwoch, 16. Mai ab 11.00 Uhr (Rückgabe)

(weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 69 02 375)

Siegfried Bachmann - Tel. Nr. 329 43 55 512

in der Gemeinde **TOBLACH**: Montag, 16. April 2012 von 9,00 – 9,30 Uhr

in der Gemeinde **Enneberg/St.Vigil**:

Dienstag, 17. April 2012 von 9,00 – 10,00 Uhr

in der Gemeinde **ABTEI**: Dienstag, 17. April 2012 von 11,00 – 11,30 Uhr

in der Gemeinde **St. LORENZEN**: Mittwoch, 18. April 2012 von 10,30 – 11 Uhr

in der Gemeinde **BRUNECK**: Mittwoch, 18. April 2012 von 11,30 – 12,30 Uhr

in der Gemeinde **BRUNECK**: Donnerstag, 26. April 2012 von 9,00 – 10,00 Uhr

in der Gemeinde **INNICHEN**: Donnerstag, 19. April 2012 von 9,30 – 10 Uhr

in der Gemeinde **WELSBERG**: Freitag, 20. April 2012 von 9,30 – 10,00 Uhr

in der Gemeinde **PRAGS**: Freitag, 20. April 2012 von 11,30 – 12,00 Uhr

Sägmüllerhof – **GAIS**: Dienstag, 24. April 2012 von 9,00 – 10,00 Uhr

in der Gemeinde **GAIS**: Dienstag, 24. April 2012 um 10,30 Uhr

in der Gemeinde **MÜHLWALD**: Dienstag, 24. April 2012 von 11,00 – 11,30 Uhr

in der Gemeinde **SAND i.Taufers**:

Dienstag, 24. April 2012 von 12,00 – 12,30 Uhr

E-Werk **SAND IN TAUFERS**: Dienstag, 24. April 2012 von 13,00 – 14,00 Uhr

in der Gemeinde **AHRNTAL**: Dienstag, 24. April 2012 um 14,00 Uhr

In der Gemeinde **GSIES**: Freitag, 27. April 2012 um 9,30 Uhr

Reinhard Verdroß – Tel. 348 498 47 53

im Altersheim **LATSCH**: Dienstag, 10. April 2012: 10,00 – 11,00 Uhr

in der Gemeinde **LATSCH**: Dienstag, 10. April 2012: 11,15 – 12,15 Uhr

in der Gemeinde **PRAD**: für Stilfs, Glurns, Mals, Laas, Schluderns

Dienstag, 10. April 2012: 14,00 – 15,00 Uhr

in der Gemeinde **SCHLANDERS**: Dienstag, 10. April 2012: 16,30 – 17,30 Uhr

In der Gemeinde **NATURNS**: Mittwoch, 11. April 2012: 14,00 – 17,30 Uhr

in der Gemeinde **PARTSCHINS**: Donnerstag, 12. April 2012: 14,00 – 15,00 Uhr

in der Gemeinde **SCHENNA**: Donnerstag, 12. April 2012: 15,30 – 17,30 Uhr

In der Gemeinde **MERAN**: Bauhof (Bauhofstraße)

Montag, 16. April 2012: 13,30 – 14,30 Uhr

In der Gemeinde **ST. PANKRAZ**: Montag, 16. April 2012: 15,00 – 15,30 Uhr
in der Gemeinde **BURGSTALL**: Montag, 16. April 2012: 16,00 – 16,45 Uhr
in der Gemeinde **NALS**: Dienstag, 17. April 2012: 14,00 – 15,00 Uhr
in der Gemeinde **TSCHERMS**: auch für Lana
Dienstag, 17. April 2012: 15,30 – 17,30 Uhr
in der Gemeinde **TERLAN**: Mittwoch, 18. April 2012: 14,30 – 17,00 Uhr
in der Gemeinde **St. MARTIN** in Passeier: Donnerstag, 19. April 2012: 8,00 – 9,45 Uhr
in der Gemeinde **St. LEONHARD** in Passeier:
Donnerstag, 19. April 2012: 10,00 – 12,30 Uhr
in der Gemeinde **MOOS** in Passeier: Donnerstag, 19. April 2012: 14,00 – 16,30 Uhr

(Weitere Termine unter Telefon Nr. 348 498 47 53)

Cristina Joppi – Telefon 339 1880197

in **LEIFERS** / Pflegeheim: Donnerstag, 19. April 2012 von 14 – 15 Uhr
in **NEUMARKT** / Sozialsprengel – 2.Stock Mittwoch, 11. April 2012 von 14 – 15 Uhr
in **SALURN** / Res. Gelmini – Bibliothek:
Donnerstag, 12. April 2012 von 15.45 – 16.45 Uhr
in **KURTATSCH** / Sozialzentrum: Mittwoch, 11. April 2012 von 15.30 – 16.30 Uhr
in **NEUMARKT** / Lauben 26 – 3. Stock:
Mittwoch, 18. April 2012 von 14 – 15.30 Uhr
in **LEIFERS** / Sozialsprengel / 2.Stock:
Donnerstag, 19. April 2012 von 15.30 – 16.30 Uhr
In **NEUMARKT** / Altenheim Stiftung „Griesfeld“
Mittwoch, 25. April 2012 von 14 – 15 Uhr

(weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter 339 1880197)

Dieter Tröbinger – Tel. 0471 71 15 24

in der Gemeinde **KASTELRUTH**: ab Dienstag, 10. April 2012 (Steueramt)
in der Gemeinde **TIERS**: Donnerstag, 12. April 2012 von 14,30 – 15,15
in der Gemeinde **KARNEID**: Donnerstag, 12. April 2012 von 16 – 17 Uhr
BZG Salten/Schlern in **ST.ULRICH**: Dienstag, 17. April 2012 um 16 – 17 Uhr
in der Gemeinde **URTIJEI** Dienstag, 17. April 2012 von 15 – 16 Uhr

(Weitere Termine auf telefonische Vormerkung Tel. Nr. 0471 71 15 24)

Josef Stuefer – Tel. 345 6923720

in der **BZG Salten/Schlern BZ** Hauptsitz Innsbruckerstraße Bz
Dienstag, 17.04.2012 um 14,00 Uhr

in der Gemeinde **JENESIEN**:
Dienstag, 17.04.2012 von 15 – 16,00 Uhr

in der Gemeinde **SARNTAL**:
Donnerstag, 12.04.2012 - ab 17,00 Uhr in Sarnthein - Kellerburgweg, 16

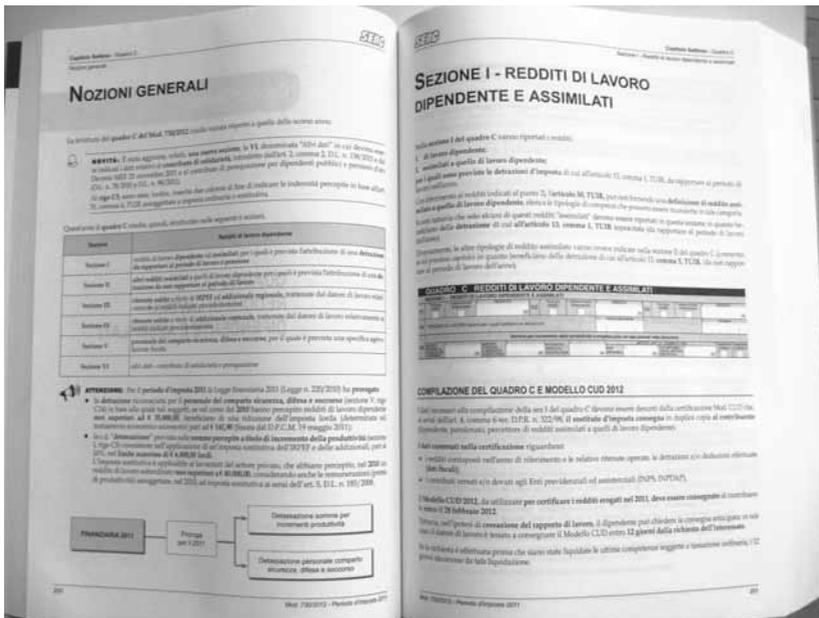
(Weitere Termine Tel. 348 2920873 + 0471/623408 + 0471/620771 Arb.)

Felix Dalvai – Telefon 334 9194944

Im Rathaus/Gemeinde **SALURN**: Donnerstag, 29. März 2012: 14,00 – 17,00 Uhr

Donnerstag, 12. April 2012: 14,00 – 17,00 Uhr

in **BOZEN**, Virgilstraße Nr. 9 : Von Dienstag bis Donnerstag im Monat April
von 14.30 -17.00 Uhr (Dienst durch GS)



Hier die unbedingt notwendigen Unterlagen!

- **MITGLIEDSAUSWEIS** nicht vergessen!
- **Steuererklärung des Vorjahres (730/2011 bzw. UNICO 2011)**
- **Steuernummer von neuen Familienmitgliedern**
- CUD 2012 (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)
- **Aktueller Gebäudekatasterauszug** und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2012 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung, Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2010 oder 2011 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien
- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)
- mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren

Ausgabenbelege

- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige

- Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
- Quittungsabschnitt (mit Geldbeträgen) über Gesundheitssteuer der PK-WHaftpflichtversicherung
- Einzahlungsscheine für die freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
- Einzahlungsscheine für die Prämien der regionale Hausfrauenrente
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36% bzw. 55% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuß, Nutzung, Wohn- oder Oberflächenrecht (Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%) bzw. ENEA Rom (55%), Banküberweisungen 2011, Rechnungen)
- **Alle Ausgaben müssen im Jahr 2011 bezahlt worden sein (Belegdatum vom Jahr 2011)!**

Vorauszahlungen

- Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/Juli 2011 und/oder November 2011.

Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

AGO-Landessekretariat Februar 2012



